

Aktuell

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **110 (2012)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Präimplantationsdiagnostik: Strenge Rahmenbedingungen statt Verbot

Im Fortpflanzungsmedizingesetz soll eine Zulassung unter strengen Rahmenbedingungen das Verbot der Präimplantationsdiagnostik PID ersetzen. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI damit beauftragt, bis im Frühjahr 2013 die entsprechenden Gesetzesentwürfe und die Botschaft auszuarbeiten. Die Neuerung bedingt unter anderem eine Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich. In der Vernehmlassung stießen die vorgeschlagenen Anpassungen auf Zustimmung. Sie definieren unter Beachtung des Grundsatzes der Menschenwürde die Rahmenbedingungen, unter denen die PID zugelassen sein soll. Die Anwendung ausserhalb dieses Rahmens wird unter Strafe gestellt. Als PID wird die genetische Untersuchung eines ausserhalb des Körpers er-

zeugten Embryos vor der Übertragung in die Gebärmutter der Frau bezeichnet.

Neu sollen Paare, bei denen aufgrund ihrer genetischen Veranlagung die Gefahr besteht, dass ihr Kind von einer schweren Erbkrankheit betroffen sein könnte, die PID in Anspruch nehmen dürfen. Alle anderen PID-Anwendungsmöglichkeiten bleiben verboten. Dazu gehören unter anderem die Erkennung von Trisomie 21 oder die Auswahl so genannter Retter-Babys zur Gewebespende für kranke Geschwister.

Damit im Rahmen von Fortpflanzungsverfahren erblich belastete Paare dieselben Chancen auf einen übertragbaren Embryo erhalten wie unbelastete Paar, wird bei der PID zudem die sogenannte «Dreier-Regel» durch eine «Achter-Regel» ersetzt. Das bedeutet, dass pro Zyklus maximal acht Embryonen in vitro entwickelt werden dürfen. Gleichzeitig

wird für alle Fortpflanzungsverfahren das Verbot aufgehoben, Embryonen aufzubewahren, um sie allenfalls später zu übertragen.

Quelle: BAG, Juni 2012

Mehr Informationen sind zu finden unter: Bundesamt für Gesundheit (BAG) www.bag.admin.ch



Weltstillwoche 1. bis 7. Oktober 2012

Im Zentrum der diesjährigen Mottos stehen die positiven Effekte des Stillens für Gesundheit und Umwelt. Die Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens organisiert zusammen mit ihren Partnerorganisationen verschiedene Veranstaltungen in den Schweizer Städten wie z.B. die Kurztagung für Fachleute und Medien vom 4. Oktober 2012 in Zürich. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis 30. September 2012 bei der Schweizerischen Stiftung zur Förderung des Stillens.

Mehr Informationen unter: www.stiftungstillen.ch

Eisenbehandlungen bei Schwangeren

Mit welchem Arzneimittel sollen Schwangere gegen Eisenmangel behandelt werden? Und: Kann intravenös verabreichtes Eisen schädlich sein für Mutter und Kind? Diese Fragen werden aktuell in der Öffentlichkeit diskutiert. Leider wurden dabei wichtige Antworten bisweilen nicht geliefert.

Eisenmangel ist bei jungen Frauen nicht selten, da sie das Eisen, das im Blutfarbstoff Haemoglobin enthalten ist, bei der Menstruation verlieren. Bei schwererem Eisenmangel kann zuwenig Haemoglobin gebildet werden und es kommt zur Blutarmut. Auch in der Schwangerschaft ist der Eisenbedarf erhöht. Wenn er mit der Nahrung nicht gedeckt werden kann, muss Eisen mit Medikamenten zugeführt werden.

Besonderheiten für Schwangere

Für die Anwendung der intravenösen Präparate Venofer und Ferinject bei Schwangeren gelten zusätzliche Einschränkungen und Vorsichtsmassnahmen. Diese sind für beide Präparate gleich: In den ersten drei Monaten der Schwangerschaft sollten intravenöse Eisenpräparate aus Vorsicht nicht eingesetzt werden. In diesem Entwicklungsstadium ist das ungeborene Kind besonders empfindlich. Es gibt keine Hinweise, dass es zu Missbildungen beim Menschen kommt, aber die Erfahrungen mit der Anwendung bei Frauen in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft sind ungenügend.

Auch ab dem vierten Schwangerschaftsmonat ist mit der

Gabe von intravenösem Eisen Vorsicht geboten, da die Erfahrungen mit den beiden erwähnten Präparaten auch in dieser Zeit begrenzt sind. Experten empfehlen, intravenöses Eisen bei Schwangeren nur bei schwererem Eisenmangel (mit Blutarmut) zu geben und natürlich nur dann, wenn Präparate zum Schlucken nicht angewendet werden können.

Nutzen und Risiken

Der Nutzen muss sorgfältig gegen die Risiken abgewogen werden. Was den Nutzen betrifft, ist wichtig, dass ein Eisenmangel bei der Mutter, der zur Blutarmut führt, für Mutter und Ungeborenes schädlich ist und behoben werden muss. Was die Risiken betrifft, sind beim intravenösen Eisen vor allem die Überempfind-

lichkeitsreaktionen wichtig. Sie können in seltenen Fällen schwerwiegend sein (z.B. Blutdruckabfall, Atembeschwerden) und die Schwangere und das Ungeborene besonders gefährden. Der Arzt muss auf die Behandlung solcher Reaktionen vorbereitet sein und wird bei der Schwangeren vorsichtig dosieren.

Mehr Informationen sind zu finden unter: Schweizerisches Heilmittelinstitut www.swissmedic.ch

Neuigkeiten der DGHWi

Die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi e.V.) gehört seit Juni 2012 zum Kreis der Fachgesellschaften, die vor abschliessenden Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) stellungnahmeberechtigt sind.

Damit wird der DGHWi gemäss SGB V, §92, 7d, ein Mitspracherecht zur Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im betreffenden Fachbereich eingeräumt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist unter Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit und im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen das oberste Gremium zur

Sicherung der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland. Durch das SGB V hat er unter anderem den Auftrag zur Bestimmung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherungen. Das Gremium setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des GKV-Spitzenverbandes (Interessensvertretung der gesetzlichen Krankenkassen) und akkreditierten Patientenverbänden.

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) gratuliert dem DGHWi zur Stellungnahmeberechtigung!
www.dghwi.de

Handbuch zur weiblichen Genitalverstümmelung...

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (Hrsg.) Handbuch zur Information und Reflexion über weibliche Genitalverstümmelung: Ansätze, Herausforderungen und Empfehlungen für Fachpersonen. Das Handbuch betrachtet weibliche Genitalverstümmelungen in ihrem sozialen Kontext unter Berücksichtigung des Gesundheitsbereichs, der Angebote für die betroffenen Frauen, der Asyl- und Integrationsfragen, der rechtlichen Aspekte, des Kinder- und Jugendschutzes und der Prävention. Es versucht, Lösungen

und mögliche Hilfestellungen für die betroffenen Frauen zu erarbeiten, indem es sich auf deren Empfehlungen und Vorschläge stützt.

Das Buch, soeben ist es mit Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in deutscher Sprache erschienen, wird von der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Luzern, herausgegeben.

www.dienstleistungen.luzern.phz.ch/zentrum-menschenrechtsbildung/publikationen

...und neuer Videoclip

«Terre des Femmes Schweiz» und die «African Mirror Foundation» haben mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einen kurzen Präventions- und Sensibilisierungsfilm in Deutsch, Französisch, Englisch, Tigrinya und Somali zum

Thema weibliche Genitalverstümmelung produziert.

Den Videoclip finden Sie unter:
www.terre-des-femmes.ch

Neue Publikation des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan)

Christa Vangelooven, Dirk Richter, Petra Metzenthin
Zugewandertes Pflegeassistenzpersonal und Brain Waste I. Quantitative Daten zur Soziodemografie, Qualifikation und beruflichen Motivation
Obsan Dossier 20 (Bericht auf Deutsch, mit Französischer Zusammenfassung)

Von «Brain Waste» wird gesprochen, wenn Migrantinnen und Migranten ihre im Herkunftsland erworbenen beruflichen Qualifikationen im Zuwanderungsland nicht nutzen können.

Diese explorative, quantitative Studie geht der Frage nach, wie gross das Ausmass an Brain Waste unter dem in der Schweiz eingewanderten Pfl-



geassistenzpersonal ist und inwieweit ein Potential für (Re-)Qualifikation besteht.

Der Volltext ist zu finden unter:
www.obsan.admin.ch/bfs/obsan/de/index/05/publikationsdatenbank.html?publicationID=4862

Internet: Nutzungsverhalten von Jugendlichen untersucht

Jugendliche und junge Erwachsene in der Schweiz surfen jeden Tag durchschnittlich zwei Stunden im Internet. Nur eine kleine Minderheit zeigt ein exzessives und damit problematisches Nutzungsverhalten. Dies zeigt ein Bericht des Bundesrates. Mit seinem Bericht beantwortet der Bundesrat die Postulate Forster-Vannini (09.3521) und Schmid-Federer (09.3579) zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games.

Das World Wide Web zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten der Schweizer Jugend: Jugendliche verbringen an Wochentagen durchschnittlich rund zwei Stunden im Internet, an freien Tagen knapp eine Stunde mehr. Die Nutzungsdauer variiert jedoch stark: Einige sind nur wenige Minuten online, andere surfen täglich mehrere Stunden im Web. Die allermeisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzen das Internet indes

in einem angemessenen zeitlichen Rahmen. Ein problematisches Nutzungsverhalten weisen nur rund 2,3% von ihnen auf. Eine exzessive Internetnutzung geht häufig Hand in Hand mit physischen und psychischen Beschwerden, denn der Kontrollverlust über die Online-Zeiten wirkt sich auf das Ernährungsverhalten, die Bewegung und den Schlafrhythmus aus, und das vermehrte Sitzen vor dem Rechner kann zu Muskelabbau und Haltungsschäden führen. Personen mit exzessiver Internetnutzung neigen zudem eher zum Suchtmittelkonsum und leiden häufiger unter psychischen Problemen wie Angststörungen, Depressivität oder ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung) als die Durchschnittsbevölkerung.

Quelle: BAG, Bern, August 2012
Mehr Informationen unter:
Bundesamt für Gesundheit (BAG)
www.bag.admin.ch